



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 90890

Gerät: Sonderlenker für Krad

Typ: 01

Inhaber der ABE und Hersteller: LSL - Motorradtechnik - GmbH
DE-47809 Krefeld

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90890

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90890

Die Sonderlenker für Krad, Typ 01, dürfen in den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Ausführungen nur zum Anbau an den dort aufgeführten Krafträdern unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzulieferenden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Sonderlenker muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Kraftfahrt GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg, Köln, vom 24.01.2005 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 10.06.2005

Im Auftrag

(Hanser)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 44AG0394-00

**GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer
ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO**



Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : 01
 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

44AG0394-00
 Seite 1

0 Allgemeines

- 0.1 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH
 Heinrich-Malina-Straße 107
 D-47809 Krefeld
- 0.2 Hersteller : siehe 0.1

1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

- 1.1 Art : Sonderlenker
- 1.2 Typ : 01
- 1.3 technische Beschreibung : Rohrlenker zum Austausch des serienmäßigen Lenkers, Montage an der serienmäßigen Aufnahme für Rohrlenker (Klemmböcke)
- 1.4 Werkstoff : siehe Pkt. 1.5
- 1.5 Ausführungen
 A 01 : Rohrlenker Leichtmetall
 L 01 : Rohrlenker Stahl
- 1.6 Abmessungen : siehe Anlage 1
- 1.7 Art und Ort der Kennzeichnung : Herstellerzeichen LSL, Typ (01) sowie KBA-Genehmigungsnummer (KBA *****) mittig zwischen den Einspannstellen eingeprägt, ww. mittels entspr. Aufkleber
- 1.8 Angaben zum Anbau
 Der Anbau der Sonderlenker erfolgt gemäß den Angaben des Antragstellers.
 (Eine entsprechende Anweisung liegt jeder Umrüstung bei.)
- 1.9 Weitere Angaben
 Die Sonderlenker können wahlweise beidseitig (ca. 100 - 150 mm vom Lenkerende) mit einer Bohrung (Ø 5 mm) zur Verdrehsicherung der Lenkerarmaturen versehen werden.

2 Verwendungsbereich

Es ist gemäß der Anbauanleitung des Antragstellers zu verfahren.
 Die unter Pkt. 1. beschriebene Umrüstung wurde für die in Anlage 2 näher beschriebenen Fahrzeugtypen bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung gemäß angegebener ABE/EG-BE geprüft.
 Darüber hinaus enthält die Anlage 2 auch Fahrzeugtypen mit Zulassung gemäß § 21 StVZO, (EBE) welche baugleich mit entsprechenden Fahrzeugtypen mit Zulassung gem. § 20 StVZO (ABE) bzw. RREG 92/61/EWG (EG-BE) gleicher Verkaufsbezeichnung und im Verwendungsbereich in der Spalte ABE durch die Angabe „ - “ gekennzeichnet sind.

**GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer
ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO**



TÜV

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : 01
 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

44AG0394-00
 Seite 2

2.1 Auflagen

Auflagen für den Fahrzeughalter

- 2.1.1 Es ist gemäß der Anbauanleitung des Antragstellers zu verfahren.
- 2.1.2 Auf Freigängigkeit der Lenkanlage und des Lenkers sowie der Bedienteile zu Kraftstoffbehälter und/oder anderen Fahrzeugteilen ist zu achten sowie auch auf Bedienbarkeit der Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung und die Wirksamkeit der Begrenzungseinrichtung für die Lenkung.
- 2.1.3 Die elektrischen Leitungen, Bowdenzüge und Hydraulikleitungen müssen eine ausreichende Länge aufweisen.
- 2.1.4 Elektrische Leitungen, Bowdenzüge und Hydraulikleitungen sind gegen Knicken oder Scheuern zu sichern.
- 2.1.5 Bei hydraulischen Bremsanlagen muß sich der Hauptbremszylinder und der Vorratsbehälter in einer vom Bremsen- bzw. Fahrzeughersteller vorgesehenen Arbeitslage befinden, um zu gewährleisten, daß beim Betätigen der Bremse keine Luft in das Bremssystem gelangen kann.
- 2.1.6 Die Bremsschläuche dürfen einen minimalen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten; beim Ein- oder Ausfedern und bei Lenkeinschlag dürfen die Bremsschläuche nicht verdreht werden.
- 2.1.7 Die Funktion und Wirkung der Betriebsbremsanlage an Achse 1 ist zu überprüfen.

3 Prüfgrundlagen, Durchgeführte Prüfungen und Prüfbedingungen

3.1 Prüfgrundlagen

Die durchgeführten Prüfungen erfolgten in Anlehnung an das Merkblatt "Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, KleinKrad und FmH" BMW/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978, VkB I S 366.

3.2 Durchgeführte Prüfungen

3.2.1 Betriebsfestigkeit

Eine Betriebsfestigkeitsprüfung wurde gemäß der o.a. Prüfrichtlinie durchgeführt.

3.2.2 Anbauprüfung

Bei der Anbauprüfung wurden nachfolgende Kriterien geprüft:

- ausreichende Freigängigkeit der Lenkanlage über den gesamten Lenkeinschlagswinkel zu allen anderen Fahrzeugteilen,
- ausreichende Länge und korrekte Verlegung aller hydraulischen und elektrischen Leitungen sowie aller Bowdenzüge und deren uneingeschränkten Funktion über den gesamten Lenkeinschlagswinkel,
- Bedienbarkeit aller Schalter und Bedienelemente
- uneingeschränkte Sicht auf Anzeige- und Kontrollinstrumente

GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO


TÜV

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : 01
 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

44AG0394-00

Seite 3

3.2.3 Fahrdynamikprüfung

Bei der Fahrdynamikprüfung wurden nachfolgende Kriterien geprüft:

- Fahrverhalten in allen Geschwindigkeitsbereichen bis zur jeweiligen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bzgl. Längsrillenempfindlichkeit und Pendelverhalten um die Fahrzeug-Längsachse auf Bundesautobahn in Geradeausfahrt sowie in langgezogenen Kurven,
- Fahrverhalten in langsamen bis mittleren Geschwindigkeitsbereichen bzgl. des Lenkerflatter-Verhaltens (Shimmy-Effekt),
- Fahrverhalten in langsamen bis mittleren Geschwindigkeitsbereichen bzgl. des Lenkerschlag-Verhaltens (Kick-back-Effekt),
- Fahrverhalten beim spitzwinkligen Überqueren von Längsrillen,
- Fahrverhalten auf Schlechtwegstrecken

3.3 Prüfungsbedingungen

3.3.1 Prüfstrecken

- Bundesautobahn : ebener, trockener Asphalt mit Längsrillen
 Bundesstraßen : ebener, trockener Asphalt mit Längs- und Querrillen
 Landstraßen : ebener und unebener, trockener Asphalt, Schlechtwegstrecke
 Datum der Prüfung : KW 48 - 49/2004
 Ort der Prüfung : Köln

4 Prüfergebnisse

4.1 Betriebsfestigkeit

Die Sonderlenker genügen den, in der unter Pkt. 3. genannten Prüfgrundlage, gestellten Anforderungen.

4.2 Anbauprüfung

Die Anbauprüfung führte zu keinen negativen Auswirkungen bzw. Einflüssen bezüglich den unter Pkt. 3.2.2 genannten Kriterien.

4.3 Fahrdynamikprüfung

Bei den durchgeführten Fahrdynamik-Prüfungen wurden keine negativen Auswirkungen oder Einflüsse bezüglich den unter Pkt. 3.2.3 genannten Kriterien durch die Umrüstung bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung des Prüffahrzeugs festgestellt.

5 Anlagen

- Anlage 1 (Seite 1 bis 2) : Zeichnungen / Abmessungen
 Anlage 2 (Seite 1 bis 3) : Verwendungsbereich / Ausführung

GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer
ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO



Fahrzeugteil : Sonderlenker für Kraftträder
Typ : 01
Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

44AG0394-00

Seite 4

6 Zusammenfassung

Die im Verwendungsbereich beschriebenen und mit dem Sonderlenker, Typ 01 ausgerüsteten Fahrzeuge genügen in soweit den Anforderungen der Prüfgrundlage gemäß Pkt. 3.0.

Die Bezieher der Umrüstung werden durch eine vom Antragsteller mitzuliefernde Anbauanweisung auf die Auflagen und Hinweise zur Handhabung und Montage hingewiesen.

Grundsätzlich wird eine Abnahme gem. § 19 (3) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieur mit Ausnahme der unter Pkt. 2.1.7 genannten Fahrzeugtypen nicht für erforderlich gehalten, wenn die Auflagen gemäß Pkt. 2.1 beachtet werden.

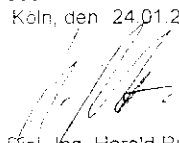
Bei Fahrzeugtypen mit Zulassung gemäß § 21 StVZO, (EBE) welche baugleich mit entsprechenden Fahrzeugtypen mit Zulassung gem. § 20 StVZO (ABE) bzw. RREG 92/61/EWG (EG-BE) gleicher Verkaufsbezeichnung und im Verwendungsbereich in der Spalte ABE durch die Angabe „ - “ gekennzeichnet sind, ist eine Abnahme gem. § 19 (3) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieur erforderlich.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Register-Nr.: KBA-P 00010-96.

Dieses Gutachten besteht aus den Seiten 1 bis 4 sowie allen, unter Pkt. 5 genannten Anlagen.

930/ru-00
Köln, den 24.01.2005


Dipl.-Ing. Harald Rüttgers

**GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer
ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO**



Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : 01
 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

44AG0394-00

Seite 1

2 VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 2

Fahrzeughersteller					
BUELL (USA) / 1029			Sonderlenker, Typ 01		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführungen	
				L 01	A 01
Lightning XB 9 S	XB 1	e4*0139	02 -	X	X
Lightning XB 12 S	XB 1	e4*0139	03 -	X	X

Fahrzeughersteller					
HONDA (I) / 4124			Sonderlenker, Typ 01		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführungen	
				L 01	A 01
CB 500	PC 32	H 418	'96 - '03	X	X
CB 500 S	PC 32	H 418	'96 - '03	X	X
CB 600 F Hornet	PC 36	e3*0101	'02 -	X	X
CB 600 S Hornet	PC 36	e3*0101	'02 -	X	X
CBF 600	PC 39	e3*0244	'04 -	X	X
CBF 600	PC 38	e3*0231	'03 -	X	X
CBF 600 S	PC 38	e3*0231	'03 -	X	X

Fahrzeughersteller					
HONDA (J) / 7100			Sonderlenker, Typ 01		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführungen	
				L 01	A 01
CB 500	PC 26	G 555	'93 - '95	X	X
CB 600 F Hornet	PC 34	K 016	'98 - '01	X	X
CB 600 S Hornet	PC 34	K 016	'99 - '01	X	X
CB 750 Seven Fifty	RC 42	G 035	'92 - '03	X	X
CB 900 F Hornet	SC 48	e13*0051	'01 -	X	X
CB 1300 F	SC 54	e4*0187	'03 -	X	X

**GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer
ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StvZO**



TÜV

Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : 01
 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

44AG0394-00

Seite 2

2 VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 2

Fahrzeughersteller					
KAWASAKI (J) 7103					
Sonderlenker, Typ 01					
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführungen	
				L 01	A 01
ER-5	ER 500 A	H 570	'96 - '01	X	
ER-5	ER 500 A	e1*00039	'01 -	X	X
Z 750	ZR 750 J	e1*0187	'03 -	X	X
Z 750 S	ZR 750 J	e1*0187	'04 -	X	X
Z 1000	ZRT 00 A	e1*0172	'03 -	X	X
ZR-7	ZR 750 F	e1*00023	'99 - '03	X	X
ZR-7 S	ZR 750 F	e1*00023	'00 - '03	X	X
ZRX 1100	ZRT 10 C	H 619	'96 - '98	X	X
ZRX 1100	ZRT 10 C	e4*0011	'98 - '00	X	X
ZRX 1200	ZRT 20 A	e4*0106	'00 -	X	X
ZRX 1200 R	ZRT 20 A	e4*0106	'00 -	X	X
ZRX 1200 S	ZRT 20 A	e4*0106	'00 -	X	X

Fahrzeughersteller					
SUZUKI (J) / 7102					
Sonderlenker, Typ 01					
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführungen	
				L 01	A 01
GS 500	WVBK	e4*0105	'01 -	X	
GS 500 F	WVBK	e4*0105	'03 -	X	X
GSF 600 Bandit	GN 77 A	-	'94 - '99	X	X
GSF 600 Bandit	GN 77 B	H 008	'94 - '99	X	X
GSF 600 Bandit	WVA 8	e4*0060	'00 -	X	X
GSF 600 S Bandit	GN 77 B	H 008	'97 - '99	X	X
GSF 600 S Bandit	WVA 8	e4*0060	'00 -	X	X
GSF 650 Bandit	WVB 5	e4*0359	'04 -	X	X
GSF 650 S Bandit	WVB 5	e4*0359	'04 -	X	X
GSF 1200 Bandit	GV 75 A	H 344	'96 - '99	X	X
GSF 1200 Bandit	WVA 9	e4*0086	'00 -	X	X
GSF 1200 S Bandit	GV 75 A	H 344	'97 - '99	X	X
GSF 1200 S Bandit	WVA 9	e4*0086	'00 -	X	X
GSX 750	AE	H 927	'97 - '03	X	X
GSX 1200 Inazuma	A 3	K 426	'99 - '01	X	X
GSX 1400	WVBN	e4*0016	'01 -	X	X
SV 650	AV	K 329	'98 - '02	X	X
SV 650	WVBY	e4*0192	'03 -	X	X
SV 1000	WVBX	e4*0191	'03 - '04	X	X

TÜV Kraftfahrz. GmbH
 TÜV Rheinland Group

Technologiezentrum Verkehrssicherheit
 Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
 Am Grauen Stein, D-51135 Köln (Pöhl)

NR394 D01-1 0-13.12.25
 44AG0394.doc

Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter
 DAR-Registrierungsnummer KBA-P 06010-55

**GUTACHTEN zur ERTEILUNG einer
ALLGEMEINEN BETRIEBSERLAUBNIS nach § 22 StVZO**



Fahrzeugteil : Sonderlenker für Krafträder
 Typ : 01
 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, D-47809 Krefeld

44AG0394-00
 Seite 3

2 VERWENDUNGSBEREICH

Anlage 2

Fahrzeughersteller					
TRIUMPH (GB) / 2041			Sonderlenker, Typ 01		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführungen:	
				L 01	A 01
Speed Triple T 509	T 509	H 682	'97 - '98	X	X
Speed Triple 955 i	595 RPT	e11*00005	'00 -	X	X
Speed Triple 955 i	595 N	e11*00040	'01 - '02	X	X

Fahrzeughersteller					
YAMAHA (J) / 7101			Sonderlenker, Typ 01		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführungen:	
				L 01	A 01
FZ 6 Fazer	RJ 07	e13*0072	'03 -	X	X
FZ 6 S Fazer	RJ 07	e13*0072	'03 -	X	X
FZS 600 Fazer	RJ 02	H 988	'97 - '03	X	X
FZS 1000 Fazer	RN 06	e1*00103	'00 - '04	X	X
FZS 1000 Fazer	RN 14	e13*0021	'04 -	X	X
XJ 600 N	4 DS	-	'93 - '96	X	X
XJ 600 N	4 LX	G 595	'93 - '97	X	X
XJ 600 N	RJ 01	H 810	'97 - '03	X	X
XJ 600 S Diversion	4 BR	F 904	'91 - '96	X	X
XJ 600 S Diversion	4 BRA	F 945	'93 - '97	X	X
XJ 600 S Diversion	4 BRB	F 944	'91 - '97	X	X
XJ 600 S Diversion	4 EB	-	'91 - '96	X	X
XJ 600 S Diversion	4 LX	G 595	'93 - '97	X	X
XJ 600 S Diversion	RJ 01	H 810	'97 - '03	X	X
XJ 600 S Seca II	4 DU	-	'93 - '96	X	X
XJ 900 S Diversion	4 KM	G 844	'94 - '96	X	X
XJR 1200	4 PU	G 978	'95 - '99	X	X
XJR 1300	RP 02	K 266	'98 - '01	X	X
XJR 1300	RP 06	e1*00134	'01 - '03	X	X
XJR 1300	RP 10	e1*0204	'03 -	X	X